

StD Müller berichtet über die Prüfung der Vereinbarungen mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und weist auf einen fehlerhaften Vergleich beim Zuschuss pro Betreuungsstunde hin. Bei der Stadt Jever seien auf Seite 21 des Berichtes nur der Zuschussbetrag an den Träger berücksichtigt und die Kosten der Unterhaltung kommunaler Gebäude anders als bei der Stadt Schortens in einer zweiten Ausgabeposition erfasst worden.

Auf Nachfrage von RM Heiden, der darauf hinweist, dass das Recht zur Rechnungsprüfung lediglich im Vertrag der kath. Kirche geregelt ist, erläutert BM Böhling, dass dies auf die damaligen Musterverträge zurückzuführen ist. Im Zuge der nächsten Aktualisierung und der anstehenden Überarbeitung des Kinderbetreuungskonzeptes soll der Gedanke der Kontrolle in die Gestaltung der Verträge mit der Kirche einfließen.

RM Sudholz unterstreicht die Notwendigkeit der Vertragsanpassung und regt an, die betroffenen Verträge, welche nach BM Böhling im Ortsrecht zu finden sind, aber gerne zum Protokoll nachgereicht werden können, sowie die letzten Haushaltsberichte der Niederschrift als Anlage beizufügen.